

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt**  
**am 15.06.2004**

***Neukonzeption Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems  
Umsetzungsphase 2 in der Gemarkung Igstadt***

---

**Beschluss Nr. 0019**

**A. „Neukonzeption Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems  
Umsetzungsphase 2 in der Gemarkung Igstadt“ für die Sitzung des Ortsbeirates  
Igstadt am 15.06.2004**

1. Die Neukonzeption „Renaturierung von Teilabschnitten des Wickerbachsystems- Umsetzungsphase 2“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorschläge der Verwaltung (Umweltamt- untere Wasserbehörde) zur punktuellen Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung des dezentralen Hochwasserschutzes am Wickerbach in der Gemarkung Igstadt, Bereich zwischen der Kreisstraße K 657 (Nähe Obermühle) und der Landstraße L 3039 (Nähe Finkenhof) werden befürwortet.
  - 2.1 Ausfachen des Rohrdurchlasses unterhalb der K 657 (Nähe Obermühle) mit Holzschwellen zur Verbesserung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers (Nachweis der Abflussverminderung durch hydraulischen Rechennachweis)
  - 2.2 Einbau von Sohlschwellen, Geschiebezugabe im Bereich der Obermühle innerhalb der städtischen Gewässersparzelle (zwei Kolkbildungen) zur Fixierung und Stabilisierung des Bachbettes, Aufhalten der Tiefenerosion und des damit einhergehenden Einbrechen von Uferböschungen. Ufersicherung und Strukturerrhöhung durch Totholzeinbau und Einbringen von Weidenstecklingen in den Böschungsbereich
  - 2.3 Profilaufweitung unterhalb der Obermühle im Bereich von zwei städtischen Ufergrundstücken zur Energievernichtung und Aufhalten der Tiefenerosion.
  - 2.4 Einbau von Totholz zur Sohlstabilisierung und gleichzeitiger Sicherung des privaten Uferbereiches parallel zur Fließrichtung innerhalb der städtischen Gewässersparzelle an neun Standorten

- 2.5 Förderung der Auenentwicklung durch Rückbau der Drainagerohre zur Förderung der Vernässung zwischen Wickerbach und Mühlgraben auf städtischen Ufergrundstücken
- 2.6 Vereinzelte Gehölzentnahme mit teilweiser Wurzelstockentfernung auf städtischen Ufergrundstücken zur Förderung der Breitenentwicklung des Wickerbaches im Bereich der städtischen Flächen sowie Aufhalten der Tiefenerosion
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Umsetzung von Maßnahmen soweit möglich mit Landesmitteln nach den Richtlinien der Gewässerrenaturierung zu bestreiten.
4. Nach Durchführung der Einzelmaßnahmen wird durch die Verwaltung die Überwachung und Steuerung im Rahmen der Gewässerunterhaltung sichergestellt.

## **II. „Bauphase 3 - Retention und Hochwasserschutz“**

1. Die Anmeldung von Haushaltsmitteln für eine dritte Bauphase im Bereich des Wickerbachs und seinen Zuflüssen mit dem Schwerpunkt „Hochwasserrückhaltung (Retention) und Hochwasserschutz“ wird zur Kenntnis genommen von je 100.000 €/Jahr (Verpflichtungsermächtigung für Aufträge ab 2005).
2. Vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel für Planungsarbeiten durch den Magistrat soll u.a. folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:
  - Welche Möglichkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Flächenversiegelung zur Verringerung der Schäden an den Fließgewässern und ihren Ufern bei der Ableitung von Regenwasser aus Entlastungsanlagen der Mischwasserkanalisation bei Starkregen (z.B. Umbau der Entlastungsanlagen, Erhöhung der Regenwasserrückhaltung durch Zisternen)?
  - Anpassung der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die ELW
  - Können städtische Flächen am Wickerbach oberhalb der Kreisstraße 657 zur Hochwasserrückhaltung zum Schutz der Unterlieger in der Gemarkung Igstadt genutzt werden?
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Maßnahmenplanung mit den Betroffenen und dem Ortsbeirat abzustimmen.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Umsetzung von Maßnahmen ggf. soweit wie möglich mit Landesmitteln nach den Richtlinien für Hochwasserschutz und Renaturierung zu bestreiten.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V  
Amt 36

Steitz  
Ortsvorsteher